

Protokoll-Auszug

Stadtrat, 2. Sitzung, Beschluss-Nr. 21 vom 18. Februar 2021
Laufnummer Geschäft: 187323

Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun (Teilrevision) Schaffung einer Rechtsgrundlage für digitale Stadtratssitzungen. Umsetzung Postulat P 10/2020

Bericht des Gemeinderates Nr. 4/2021

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Januar 2021, beschliesst einstimmig:

1. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun (Rechtsgrundlage für digitale Stadtratssitzungen) wird genehmigt und auf den 1. März 2021 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Das Postulat P 10/2020 betreffend Schaffen der Grundlagen für digitale Stadtratssitzungen vom 11. Juni 2020 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Stadtkanzlei

zur Kenntnis: Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Rechtsdienst, Interne Revision, Kommunikationsbeauftragte, Abteilung Sicherheit, Informatikdienste

Thun, 19. Februar 2021 / an

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder